

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lompscher (LINKE)**

vom 03. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2013) und **Antwort**

### **Stärkung von Mietergremien und Etablierung vergleichbarer Praxis bei den städtischen Wohnungsunternehmen?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Teilt der Senat die Auffassung, dass die Mieterbeiräte und Mietervertretungen bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften wichtige Beteiligungsgremien im beiderseitigen Interesse sind, und wie hat sich deren Tätigkeit seit Ende 2011 entwickelt?

Antwort zu 1: Der Senat teilt die Auffassung, dass die Mieterbeiräte und Mietervertretungen bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften wichtige Beteiligungsgremien im beiderseitigen Interesse sind. Über die Entwicklung der Tätigkeit der Mieterbeiräte in 2012 liegt keine Statistik vor.

Frage 2: Warum hat der Senat die Allgemeine Anweisung über die Einrichtung von Mietervertretungen für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften seinerzeit nicht verlängert und hält er es für sinnvoll, eine ähnliche Regelung erneut zu treffen?

Antwort zu 2: Ein erneuter Versuch, städtische Wohnungsunternehmen über eine allgemeine Anweisung zu binden, ist rechtlich ohne Wirkung. Allgemeine Anweisungen können nur bei nachgeordneten Behörden angewendet werden, nicht bei Wohnungsunternehmen in der Rechtsform von Aktiengesellschaften bzw. Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Frage 3: Welchen Nutzen hat es nach Ansicht des Senats, dass die städtischen Wohnungsunternehmen unterschiedliche Regelungen für Mietergremien erstellen und wie gedenkt er, ohne eine Regelung wie unter 2. eine vergleichbare Arbeit von Mietergremien bei den städtischen Wohnungsunternehmen zu fördern?

Frage 4: Hält der Senat die Festlegung einer Mindestwahlbeteiligung von bis zu 30% oder fehlende Nachrücker-Regelungen im Falle von Mandatsniederlegungen in Satzungen für Mietergremien für sachgerecht?

Frage 5: Warum erhalten Mietergremien unterschiedlich hohe Aufwandsentschädigungen und Unterstützungsmittel für ihre Tätigkeit, obwohl deren Arbeit doch als gleichwertig angesehen werden muss?

Frage 6: Wie wird der Senat auf die städtischen Wohnungsunternehmen Einfluss nehmen, damit gute Beispiele wie Weiterbildungsangebote für Mietervertreter/-innen, Mietertreffs etc. in weiteren Unternehmen etabliert werden?

Antwort zu 3., 4., 5. und 6.: Für die Mieterbeiräte in städtischen Wohnungsunternehmen sind individuelle Lösungen sinnvoll. In den Jahrzehnten, die manche Mieterbeiräte bereits tätig sind, haben sich in den Mieterbeiräten verschiedener städtischer Wohnungsunternehmen unterschiedliche Kulturen herausgebildet. Der Senat will sie nicht in eine einheitliche Form zwingen, wie es bei einer einheitlichen Satzung für alle Mieterbeiräte der Fall wäre. Daher sind die unterschiedlichen Regelungen, die in den Fragen genannt werden, vertretbar. Die Tätigkeit in Mieterbeiräten ist nach Auffassung des Senates kein Thema zur Weiterbildung.

Frage 7: Wird der Senat gegenüber den städtischen Unternehmen eine Stärkung der Partizipation bei Modernisierungsvorhaben anregen, indem verbindlich bei allen größeren Vorhaben bestehende Mietergremien bzw. spezielle Baubeiräte beteiligt werden?

Antwort zu 7: Mieterinnen und Mieter sollen nach Auffassung des Senates bei Modernisierungsvorhaben umfassend beteiligt werden. Dies ist auch eine der Aufgaben der Mieterbeiräte. Eine darüber hinausgehende Beteiligung, etwa in Form von „Baubeiräten“, ist nach Auffassung des Senates nicht erforderlich.

Frage 8: Teilt der Senat die Auffassung, dass die Arbeit der Mietergremien auch dadurch verbindlicher gestaltet werden könnte, indem sie gegenüber den Geschäftsführungen ein regelmäßiges Informations- und Anhörungsrecht hätten und dadurch an der Entwicklung der Wohnungsbaugesellschaft intensiver mitwirken könnten?

Antwort zu 8: Nach Auffassung des Senates ist es gerade Sinn der Mieterbeiräte, dass sie ihre Informationsrechte nutzen. Der Senat hat Interesse an einer breiten Mitwirkung der Mieterinnen und Mieter, wenn sich diese engagieren. Die städtischen Wohnungsunternehmen sollen die Mieterbeiräte und die Mieterinnen und Mieter umfassend informieren und dort, wo noch keine Mieterbeiräte in größeren Wohngebieten bestehen, aktiv auf die Errichtung hinwirken.

Berlin, den 20. Juni 2013

In Vertretung

E p h r a i m G o t h e

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2013)